

Hygieneplan der Friedrich-Fröbel-Schule



Gültigkeit: ab dem 17.05.2021

Kontakt

Friedrich-Fröbel-Schule
Grundschule der Stadt Leipzig
Mannheimer Straße 128c
04209 Leipzig

0341/42051890

froebelschule-leipzig@t-online.de

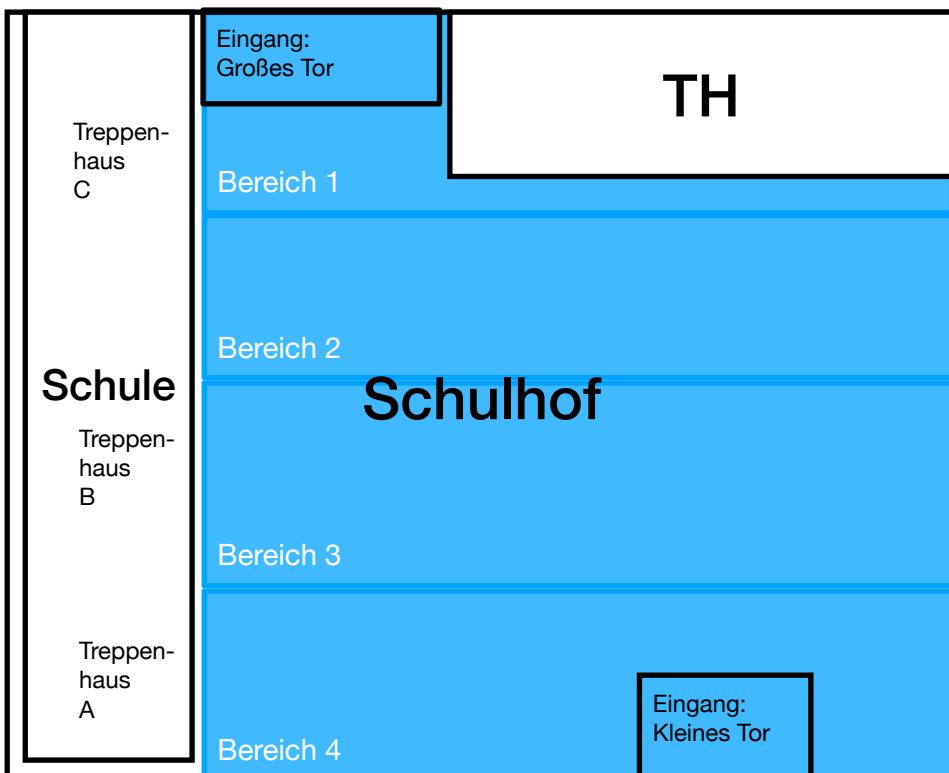
Schulleitung: Frau Kerstin Baron

1. Einlass und Ankunft der Kinder:

- Es gibt keine zeitliche Staffelung.
- Alle Kinder kommen von 7:30 Uhr - 7:55 Uhr (Ankommenszeit) zur Schule.
- Die Kinder betreten das Schulgelände bitte durch folgende Eingänge:

	Klasse 1a	Klasse 1b	Klasse 1c	Klasse 1d	DaZ1
Eingang/ Treppenhaus	Kleines Tor/ T.haus A	Großes Tor/ T.haus B	Kleines Tor/ T.haus A	Großes Tor/ T.haus B	Kleines Tor/ T.haus A
	Klasse 2a	Klasse 2b	Klasse 2c	Klasse 2d	
Eingang/ Treppenhaus	Kleines Tor/ T.haus A	Kleines Tor/ T.haus B	Großes Tor/ T.haus C	Großes Tor/ T.haus C	
	Klasse 3a	Klasse 3b	Klasse 3c		
Eingang/ Treppenhaus	Großes Tor/ T.haus B	Kleines Tor/ T.haus A	Kleines Tor/ T.haus A		
	Klasse 4a	Klasse 4b	Klasse 4c		
Eingang/ Treppenhaus	Großes Tor/ T.haus B	Kleines Tor/ T.haus A	Großes Tor/ T.haus B		

- Die Eltern geben ihre Kinder am jeweiligen Eingang ab. Ein Betreten des Schulhofs ist den Eltern nicht gestattet.
- Die Kinder werden erst zur Einlasszeit ins Schulgebäude gelassen.
- Beim Betreten der Schule sollen möglichst alle Eingänge genutzt werden. Klassenlehrer/Klassenlehrerinnen, die die selben Eingänge verwenden müssen, sprechen sich bitte ab, wer das Schulgebäude zu erst betritt.
- Eine Vermischung der Klassen ist zu vermeiden.



- Kinder, die im Frühhort sind, werden vom Hort auf den Hof geschickt.

2. Unterricht:

- Der Unterricht beginnt 8:00 Uhr.
- Die Klassenstufen 1 und 2 haben jeden Tag vier und die Klassenstufen 3 und 4 fünf Stunden.
- Die eingeschränkte Stundentafel gilt weiterhin.
- Es wird vorrangig Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch (Klasse 3 und 4) unterrichtet. Die Förderstunde entfällt.

Einlass- und Unterrichtszeiten	
Klassenstufe 1 und 2	Einlass: 7:30 Uhr - 8:00 Uhr Unterricht: Montag - Freitag: 8:00 Uhr - 11:45 Uhr
Klassenstufe 3	Einlass: 7:30 Uhr - 8:00 Uhr Unterricht: Montag - Freitag: 8:00 Uhr - 12:30 Uhr
Klassenstufe 4	Einlass: 7:30 Uhr - 8:00 Uhr Unterricht: Montag - Freitag: 8:00 Uhr - 12:45 Uhr

3. Betreuung/Unterricht

- Die Schulbesuchspflicht wurde ausgesetzt. Das bedeutet, dass die Eltern eigenständig entscheiden, ob ihr Kind/ihre Kinder in die Schule kommt/kommen. Sollten die Eltern die Lernzeit Zuhause als erforderlich erachten, werde sie dazu angehalten ihr Kind/ihre Kinder im Sekretariat der Schule abzumelden.
- Die Kinder werden regelmäßig über hygienische Verhaltensweisen belehrt.
- Es gilt Klassenleiterunterricht.
- Die Fächer Werken, Kunst usw. können durch den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin erteilt werden.
- Vor Beginn der 1. Unterrichtsstunde müssen sich die Kinder die Hände waschen.
- Im Schulgebäude ist für die Lehrpersonen, die SchülerInnen und alle MitarbeiterInnen der Schule das Tragen eines **medizinischen** Mund - Nasen-Schutzes verpflichtend.
- Das Tragen einer Maske ist im Unterricht optional.
- Die Türen der Klassenzimmer bleiben offen.
- Die Klassenzimmer müssen regelmäßig gelüftet werden (Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten).
- Fensterbereiche werden beim Lüften nicht unbeaufsichtigt gelassen.
- Klassen dürfen nicht gemischt werden.
- Die Garderoben bleiben geschlossen.
- Die Glastüren in den Treppenaufgängen bleiben offen.
- Während der Bewegungspause dürfen Spielsachen verwendet werden, sofern gesichert ist, dass keine Kinder aus anderen Klassen damit in Berührung kommen.
- Kinder, die Symptome haben, werden ins Zimmer 17 gebracht und die Eltern werden informiert. Diese müssen den Gesundheitszustand durch einen Kinderarzt abklären lassen. Der Tisch und der Stuhl des Kindes müssen desinfiziert werden.
- Die Klassenzimmer werden regelmäßig gereinigt.
- Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe sollte mind. 1,5m betragen.
- Die Kinder sitzen einzeln an den Tischen.
- Auf Sozialformen wie Sitzkreis oder Gruppenarbeit wird weitestgehend verzichtet.

4. Corona - Test

- Corona-Tests erfolgen am Montag und Donnerstag.
- Kinder, die aufgrund von Abwesenheit nicht an der Testung teilnehmen konnten, werden am Tag ihrer Ankunft getestet.

- Die Verfahrensweise des Testverfahrens ändert sich nicht (Entsorgung des Mülls, positives Testergebnis usw.).

5. Sport:

- Aufgrund der Umstände findet kein Sportunterricht statt.
- Stattdessen werden Bewegungsangebote im Freien durchgeführt (Empfehlung: mind. 2x pro Woche).

6. Musik:

- Musikunterricht findet bis auf Weiteres nicht statt.

7. Spielpausen/Hofpausen:

- Die Spielpausen finden im Klassenzimmer statt.
- Die Kinder nutzen immer den selben Ausgang bzw. Eingang
- Der Hof wird in 4 Bereiche unterteilt, um ein Durchmischen der Klassen zu vermeiden.
- Die Einteilung kann dem Schulhofplan (siehe oben) entnommen werden.
- Folgende Klassen sind den Bereichen zugeordnet worden:

Bereich 1	Klasse 1d, Klasse 2d
Bereich 2	Klasse 1b, Klasse 2c, Klasse 3a, Klasse 4a
Bereich 3	Klasse 1c, DaZ1, Klasse 2b, Klasse 3b, Klasse 4c
Bereich 4	Klasse 1a, Klasse 2a, Klasse 3c, Klasse 4b

- Ein Tausch der Bereiche ist möglich

Pausenzeiten:

Klassenstufe 1	9:30 Uhr - 9:50 Uhr
Klassenstufe 2	9:50 Uhr - 10:10 Uhr
Klassenstufe 3	10:10 Uhr - 10:30 Uhr
Klassenstufe 4	10:30 Uhr - 10:50 Uhr

8. Essenspause:

- Die Kinder waschen sich vor dem Essen die Hände.
- Die Kinder essen an den zugeteilten Plätzen. Kinder, die nicht bestellt haben und nicht nach dem Unterricht nach Hause gehen dürfen, nehmen bitte ihre Brotbüchse mit.

9. Essenszeiten der Klassen 1 bis 4

- Die Klassenstufen 1, 2 und 4 gehen gemeinsam mit dem Hort zum Essen.
- Die 3. Klassen werden nach dem Unterricht essen. Sie werden von einer Lehrperson begleitet.

10. Toilettenaufsichten:

- Die Kinder tragen Masken und verwenden das Ampelsystem.
- Eine Aufsicht ist daher nicht erforderlich.
- Maximal 2 Kinder, die aus einer Klasse sind, dürfen gemeinsam auf die Toilette gehen.

11. Elterngespräche:

- Elterngespräche sollen zum gegenwärtigen Zeitpunkt weitestgehend auf schriftlichem, telefonischem bzw. elektronischem Weg durchgeführt werden.
- Persönliche Gespräche sind nur in dringend notwendigem Ausnahmefall unter Beachtung der Vorgaben des Infektionsschutzes zu führen.
- Die Elterngespräche sind vorher schriftlich oder telefonisch anzumelden.
- Das Betreten des Schulhofs ist nur nach vorheriger Erlaubnis und in Begleitung des jeweiligen Lehrers bzw. der jeweiligen Lehrerin gestattet.
- Die Eltern haben sich beim Betreten der Schule unverzüglich die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren und sich im Sekretariat anzumelden.
- **Die Namen der Eltern werden im Sekretariat hinterlegt mit Uhrzeit des Gesprächs.**
- Es sind folgende Hygienevorgaben einzuhalten:
 - Während des Gesprächs werden Masken getragen.
 - Die teilnehmenden Personen halten einen Abstand von 1,5m ein.
 - Der Raum wird gut gelüftet.
 - Nach dem Gespräch werden benutzte Flächen gereinigt.
 - Ein Austausch von Stiften oder Ähnlichem sollte vermieden werden.

12. Zusammenkünfte

- Bis auf Weiteres werden keine Besprechungen/Konferenzen/Weiterbildungen stattfinden.
- Um das Infektionsrisiko gering zu halten, muss im Lehrerzimmer eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

13. Allgemeines:

- Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden:
 - die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder Symptome (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen) erkennen lassen, die darauf hinweisen.
 - innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person persönlichen Kontakt hatten, es sei denn, dass dieser Kontakt in Ausübung eines Berufes im Gesundheitswesen oder in der Pflege unter Wahrung der berufstypischen Schutzvorkehrungen stattfand
- Zeigen Schüler an mehr als zwei Tagen hintereinander Symptome, die auf SARS-CoV-2 hinweisen, ist der Zutritt erst zwei Tage nach letztemaligen Auftreten der Symptome gestattet.
- Wer die Schule betritt, hat sich unverzüglich die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
- Kinder, die ihre Ferien in einem Risikogebiet verbracht haben, melden dies bitte sofort dem zuständigen Klassenlehrer/der zuständigen Klassenlehrerin.

Die Vorgaben des sächsischen Staatsministeriums sind für uns bindend. Der Hygieneplan wird fortlaufend aktualisiert. Der Hygieneplan erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.